

# Bankleitzahlen-Merkblatt

(Änderungen gegenüber dem Stand Mai 2003 sind an der Seite gekennzeichnet)

## 1 Allgemeines

### 1.1 Vereinbarung über Bankleitzahlen

Kreditinstitutsniederlassungen, die im Zahlungsverkehr tätig sind, werden nach einer Vereinbarung zwischen der Deutschen Bundesbank und den Spitzenverbänden des Kreditgewerbes durch Bankleitzahlen gekennzeichnet. Kreditinstitutsniederlassungen mit eigener Bankleitzahl können für die getrennte Abwicklung des Zahlungsverkehrs von Geschäftsfeldern mit bedeutendem Zahlungsverkehr zusätzliche Bankleitzahlen erhalten.

Für die Zuteilung, Änderung und Rücknahme der Bankleitzahlen ist die Deutsche Bundesbank federführend (s. Bundesbank-Mitteilung Nr. 4002/70).

### 1.2 Eigene und abgeleitete Bankleitzahlen

Kreditinstitutsniederlassungen führen entweder eine eigenständige oder eine von der übergeordneten Stelle abgeleitete Bankleitzahl. Abgeleitete Bankleitzahlen unterscheiden sich in den Stellen 7 und 8 von der Bankleitzahl der übergeordneten Stelle. Kreditinstitutsniederlassungen können auch mit der Bankleitzahl ihrer übergeordneten Stelle am Zahlungsverkehr teilnehmen.

### 1.3 Bankleitzahl und BBk-Girokonto

Die Bankleitzahl ist grundsätzlich gleichzeitig die Kontonummer der Kreditinstitutsniederlassung bei der Deutschen Bundesbank (bankleitzahlgebundenes BBk-Girokonto).

Ausnahmen bestehen für Kreditinstitutsniederlassungen mit abgeleiteter Bankleitzahl, für unselbstständige Filialen von Kreditinstituten mit eigener Bankleitzahl sowie für Kreditgenossenschaften, die eine auf die übergeordnete genossenschaftliche Zentralbank ausgerichtete eigene Bankleitzahl führen (s. Abschn. 2.4.3 und 2.5).

Diese Stellen unterhalten selbst kein bankleitzahlgebundenes, sondern allenfalls ein bankleitzahlfreies BBk-Girokonto, dessen Nummer nicht mit der Bankleitzahl übereinstimmt. Bankleitzahlen dieser Stellen werden im Gironetz der Deutschen Bundesbank auf das bankleitzahlgebundene BBk-Girokonto der übergeordneten bzw. sonstigen zentralen Stelle geleitet („Leitwegsteuerung“).

## 2 Aufbau und Inhalt der Bankleitzahl

### 2.1 Struktur der Bankleitzahl

Die Bankleitzahl ist nach dem dezimalen Ordnungsprinzip aufgebaut und umfasst acht Stellen:

Stelle							
1	2	3	4	5	6	7	8
Clearing-Gebiet			Netznummer (Bankengruppe)				
BBk-Platz (Ortsnummer)							
				interne Niederlassungsnummer			

## 2.2 Stellen eins bis drei

2.2.1 Die erste Stelle der Bankleitzahl bezeichnet das Clearing-Gebiet:

Clearing-Gebietsnummer	Land/Landesteil
1	Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern
2	Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
3	Rheinland (Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln)
4	Westfalen
5	Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
6	Baden-Württemberg
7	Bayern
8	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

2.2.2 Die Stellen eins bis drei der Bankleitzahl bilden die Ortsnummer, die einen Bankplatz (Ort der Bundesbankfiliale) sowie den zugehörigen Bankbezirk (Bankplatz und das angrenzende Gebiet) kennzeichnet. Bei Inhabern bankleitzahlgebundener BBk-Girokonten (Abschn. 1.3 erster Satz) weist die Ortsnummer im Regelfall auf die kontoführende Bundesbankfiliale hin. In Ausnahmefällen, beispielsweise bei Übernahme bankleitzahlgebundener BBk-Girokonten durch andere Bundesbankfilialen ohne Änderung der Bankleitzahl, trifft dies nicht zu.

2.2.3 Bankplätzen können auch mehrere Ortsnummern zugeteilt werden.

## 2.3 Stelle vier

Die vierte Stelle der Bankleitzahl bezeichnet das Netz (Bankengruppe):

### Netz-Nummer Institut

0	Deutsche Bundesbank
1 – 3	Kreditinstitute, soweit nicht in einer der anderen Gruppen erfasst
4	Commerzbank
5	Girozentralen und Sparkassen
6/9	Genossenschaftliche Zentralbanken, Kreditgenossenschaften sowie ehemalige Genossenschaften
7	Deutsche Bank
8	Dresdner Bank

## 2.4 Stellen fünf bis acht

2.4.1 Die Stellen fünf bis acht der Bankleitzahl können – in Absprache mit der Deutschen Bundesbank – grundsätzlich frei gewählt werden.

2.4.2 Für die Postbank sind in den Stellen vier, fünf und sechs ihrer Bankleitzahl stets die Ziffern 100 vorgesehen, die für andere Kreditinstitute nicht vergeben werden.

**2.4.3** Unselbstständige Filialen von Kreditinstituten ohne eigenes BBk-Girokonto können eine eigene Bankleitzahl durch eine von der übergeordneten Niederlassung in den Stellen sieben und acht abweichende Nummerierung erhalten.

Bankleitzahlen von Kreditinstitutsniederlassungen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bestimmter Geschäftsfelder (s. Abschnitt 1.1) erhalten eine von der Bankleitzahl der Niederlassung in den Stellen sieben und acht abweichende Nummerierung.

## **2.5 Sonderregelung Kreditgenossenschaften**

Kreditgenossenschaften ohne bankleitzahlgebundenes Girokonto führen in ihrer Bankleitzahl die gleiche Orts- und Bankengruppennummer wie die für sie zuständige genossenschaftliche Zentralbankniederlassung. Zur Unterscheidung ist in diesen Fällen als einheitliches Kennzeichen an der fünften Stelle die Ziffer 9 reserviert. Diese Sonderregelung gilt nur in den Clearing-Gebieten 2 bis 7.

## **3 Verwendung der Bankleitzahl**

### **3.1 Angabe von Kontoverbindungen im Geschäftsverkehr**

Alle am unbaren Zahlungsverkehr Beteiligten sind aufgefordert, bei der Bezeichnung von Bankverbindungen im Zahlungsverkehr die Bankleitzahl zu verwenden und auch bei der Angabe ihrer Bankverbindungen in Geschäftspapieren (Briefbogen, Rechnungsvordrucken u. ä.) außer dem Namen der kontoführenden Stelle deren Bankleitzahl nach folgendem Muster anzugeben: Name und Sitz des Kreditinstitutes, Bankleitzahl 123 456 78, Kontonummer 1234567890. Dies darf jedoch erst nach Gültigkeit der Bankleitzahl erfolgen. Darüber hinaus wird die zusätzliche Angabe des BIC (Bank Identifier Code) XXXXDEXXXXX und der IBAN (International Bank Account Number) DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX empfohlen.

Im Geschäftsverkehr mit dem Ausland sind zusätzlich bzw. anstelle von Bankleitzahl und Kontonummer der BIC und die IBAN anzugeben.

### **3.2 Bezeichnung des Empfänger-Kreditinstituts**

Wenn es der Zahlungsverkehrsvordruck vorsieht, ist neben der Bankleitzahl das anzusteuernde Kreditinstitut namentlich (Kurzbezeichnung mit Sitz) anzugeben.

### **3.3 Schreibweise**

Die Bankleitzahl ist in zwei Dreierblöcken und einem Zweierblock (z. B. 390 601 90) zu schreiben, soweit nicht in Vordrucken Rasterfelder für die Angabe der Bankleitzahl vorgedruckt sind.

## **4 Kurzbankleitzahl, BIC, Prüfzifferberechnungsmethode**

### **4.1 Kurzbankleitzahl: Institutsnummerierung für den internationalen Zahlungskartenverkehr (PAN)**

Für den internationalen Zahlungskartenverkehr mittels Bankkundenkarten haben die Spitzenverbände des Kreditgewerbes und die Deutsche Bundesbank eine gesonderte Institutsnummerierung festgelegt; danach erhält das Ausstellerinstitut eine fünfstelligen Kurzbankleitzahl bzw. Institutsnummer für PAN (= Primary Account Number). Diese setzt sich zusammen aus der Institutsgruppennummer (grundsätzlich = vierte Stelle der Bankleitzahl) und einer nachfolgenden vierstelligen, von den einzelnen Organisationen frei gewählten Nummer. Abweichend hiervon ist den Mitgliedsinstituten des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. sowie den Stellen der Deutschen Bundesbank stets die Institutsgruppennummer 2 zugewiesen worden. Die Vergabe von Kurzbankleitzahlen liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Kreditinstitutsgruppen und der Deutschen Bundesbank.

## 4.2 BIC-Pflicht

Im internationalen Zahlungsverkehr gibt es eine Reihe von Datenübertragungsdiensten, die Codierungssysteme für die Adressierung von Banken eingeführt haben, um eine automatisierte Verarbeitung zu erleichtern. Zur Förderung der Harmonisierung dieser Systeme wurde eine internationale Norm –ISO 9362 – entwickelt; mit diesem ISO-Code für Bankadressen (Bank Identifier Code – BIC) soll Kreditinstituten und davon betroffenen Organisationen, die Transaktionen im Finanzbereich durchführen, die automatisierte Verarbeitung von Nachrichten mittels Datenfernübertragung erleichtert werden. Der BIC wird von S.W.I.F.T. vergeben. Der Code besteht aus acht oder elf zusammenhängenden Zeichen und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

BANKCODE (4 Zeichen), LÄNDERCODE (2 Zeichen – nicht zu melden; werden in den Bankleitzahlendateien (s. Abschn. 8) nicht veröffentlicht –), ORTSCODE (2 Zeichen) sowie ggf. FILIALCODE (3 Zeichen)

Jede Kreditinstitutsniederlassung mit eigener Bankleitzahl führt grundsätzlich einen BIC je Bankleitzahl und teilt diesen der Deutschen Bundesbank mit einer „Änderungsanzeige zur Bankleitzahlendatei“ mit. Ausnahmen hiervon können für Bankleitzahlen zugelassen werden, die im BIC-gestützten Zahlungsverkehr (grenzüberschreitender Zahlungsverkehr und inländischer Individualzahlungsverkehr) nicht verwendet werden.

Die Einreichungsfristen für das vierteljährliche BIC-Directory von S.W.I.F.T. (z. Z. über drei Monate zu den gleichen Änderungsterminen wie die Bankleitzahlendatei) erfordern eine frühzeitige Antragstellung bei S.W.I.F.T.. Die Deutsche Bundesbank kann ihr auf anderem Wege, z. B. im Rahmen ihrer Kundenbeziehung oder über das BIC-Directory von S.W.I.F.T. bekannt gewordene BIC der Kreditinstitutsniederlassungen in die Bankleitzahlendatei übernehmen. Die Deutsche Bundesbank informiert dann das Kreditinstitut mit einem Ausdruck des Datensatzes der Bankleitzahlendatei.

Neue BIC sind frühestens zum gleichen Gültigkeitstermin wie bei S.W.I.F.T. für die Bankleitzahlendatei einzumelden. Bei S.W.I.F.T. abgemeldete BIC sind spätestens zum gleichen Löschtermin wie bei S.W.I.F.T. in der Bankleitzahlendatei abzumelden (wegen der zu beachtenden Einreichungs- oder Änderungstermine der Bankleitzahlendatei s. Abschnitt 6.4). Anträge auf Erteilung, Änderung oder Löschung von BIC sind zusammen mit einer „Änderungsanzeige zur Bankleitzahlendatei der Deutschen Bundesbank“ (Vordruck 4050) an die Deutsche Bundesbank zu leiten, die den Antrag an S. W. I. F. T. weiterreicht.

### **Übergangsregelungen 2003/2004 für Bankleitzahlen ohne BIC:**

- Für vorhandene eigene Bankleitzahlen ohne BIC (ohne Löschungsvormerkung) ist spätestens bis zum 30. November 2003 (Gültigkeitstermin 8. März 2004) ein BIC zu beantragen (Ausnahmen s. Abschnitt 4.2). Die „Änderungsanzeige zur Bankleitzahlendatei...“ zur Neuaufnahme des BIC ist zusammen mit dem BIC Request Antrag bis zum 30. November 2003 der Deutschen Bundesbank einzureichen, die den Antrag an S.W.I.F.T. weiterreicht.
- Bankleitzahlen mit Löschungsvormerkung ohne BIC, die nicht mehr im Zahlungsverkehr benötigt werden und für die daher kein BIC beantragt wird, sind ab November 2003 bis spätestens zum 15. Oktober 2004 zur Löschung aufzugeben (s. Abschnitt 6.3.1 - Übergangsregelungen).
- Bankleitzahlen mit Löschungsvormerkung ohne BIC, die über den 6. Dezember 2004 hinaus in der Bankleitzahlendatei verbleiben sollen, werden von der Deutschen Bundesbank zum 6. Dezember 2004 neu angemeldet. Hierfür ist bis zum 31. August 2004 ein BIC bei S.W.I.F.T. zu beantragen. Der BIC Request Antrag ist zusammen mit der „Änderungsanzeige zur Bankleitzahlendatei der Deutschen Bundesbank“ an die Deutsche Bundesbank zu leiten, die den Antrag an S.W.I.F.T. weiterreicht.

### 4.3 Prüfzifferberechnungsmethode für Kontonummern

Die Deutsche Bundesbank führt eine Übersicht der im Kreditgewerbe angewandten Prüfzifferberechnungsmethoden, die sie den Spitzenverbänden des Kreditgewerbes zur Verfügung stellt. Die Vergabe neuer Kennziffern für Prüfzifferberechnungsmethoden wird von der Deutschen Bundesbank zentral für die gesamte Kreditwirtschaft vorgenommen.

Wird ein Verfahren gewählt, dem bisher keine Kennziffer zugeordnet war, ist eine Mitteilung an die Deutsche Bundesbank ggf. über die jeweilige Zentralstelle (oder die jeweilige Verbandsorganisation) notwendig, die eine exakte Beschreibung des Verfahrens und ein Rechenbeispiel enthält. Die Beschreibung soll sowohl richtige als auch falsche Testkontonummern angeben und insbesondere alle „Grenzfälle“ der Methode darstellen. Soll die Beschreibung einer Prüfzifferberechnungsmethode geändert werden, weil z. B. die verwendeten Kontonummernkreise erweitert werden, so ist es erforderlich, dass sich die diese Methode verwendenden Kreditinstitute abstimmen und die Deutsche Bundesbank informieren. Diese wird dann die Übersicht der Prüfzifferberechnungsmethoden anpassen. Hierfür hat sich eine Vorlaufzeit von mindestens einem halben Jahr als notwendig erwiesen.

Kreditinstitute ohne (veröffentlichte) Prüfzifferberechnungsmethode geben in dem hierfür vorgesehenen Feld der „Änderungsanzeige zur Bankleitzahlendatei der Deutschen Bundesbank“ (s. Anhang 1, Vordruck 4050) die Kennziffer »09« an.

Anfragen zu Beschreibungen von Prüfzifferberechnungsmethoden sind an die (aus der Bankleitzahlendatei ersichtlichen) Kreditinstitute, die diese verwenden, zu richten.

Die Einführung bzw. Änderung von Prüfzifferberechnungsmethoden sowie deren Gültigkeitstermin wird ebenso wie die Übersicht mit den Beschreibungen der Prüfzifferberechnungsmethoden auf der Homepage der Deutschen Bundesbank [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) sowie durch Veröffentlichungen der Spitzenverbände des Kreditgewerbes bekannt gegeben.

## 5 Vergabe neuer Bankleitzahlen

### 5.1 Antrag

Neue Bankleitzahlen sind von der Kreditinstitutsniederlassung, falls zutreffend unter Einschaltung ihres Zentralinstituts, bei der für sie zuständigen Bundesbankfiliale rechtzeitig zu beantragen. Zwischen der Beantragung und dem Gültigkeitsdatum vergehen aufgrund der feststehenden Änderungstermine (s. Abschn. 6.3) zwei bis fünf Monate.

### 5.2 Festlegung der Bankleitzahl

Die ersten vier Stellen einer neuen (nicht abgeleiteten) Bankleitzahl werden von der Deutschen Bundesbank festgelegt. Die Antragsteller bzw. ihre Zentralinstitute legen die institutseigene Nummerierung (Stellen fünf bis acht der Bankleitzahl) in der Regel – in Absprache mit der Deutschen Bundesbank – selbst fest.

### **5.3 Verwendung neuer Bankleitzahlen**

Zur Eintragung einer neuen Bankleitzahl in die Bankleitzahlendatei ist vom Kreditinstitut der Vordruck "Änderungsanzeige zur Bankleitzahlendatei der Deutschen Bundesbank" (Vordruck 4050) zu verwenden. Nach Übernahme der Angaben der Änderungsanzeige in die bei der Deutschen Bundesbank geführte Bankleitzahlendatei erhält der Einreicher einen Ausdruck des vollständigen Datensatzes. Das Eintreffen der Ausdrücke ist vom Einreicher im eigenen Interesse zu überwachen, da eventuelle Unstimmigkeiten unverzüglich der Deutschen Bundesbank mitzuteilen sind und diese Änderungen nur bis zum Abschlusstermin berücksichtigen kann. Aus dem Ausdruck ist das Gültigkeitsdatum der Bankleitzahl ersichtlich. Neue Bankleitzahlen dürfen vor dem Gültigkeitsdatum im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr nicht verwendet werden.

### **5.4 Frei gewordene Bankleitzahlen**

Frei gewordene Bankleitzahlen werden frühestens vier Jahre nach Löschung wieder vergeben. Die Sperrfrist beginnt jeweils mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bankleitzahl aus der Bankleitzahlendatei gelöscht worden ist. Eine Ausnahme besteht für versehentlich gelöschte Bankleitzahlen (s Abschn. 6.1.3).

## **6 Änderungsdienst**

### **6.1 Zugänge von Kreditinstitutsniederlassungen**

**6.1.1** Der Neueintrag einer Kreditinstitutsniederlassung – auch derjenigen ohne eigene Bankleitzahl – in die Bankleitzahlen-Datei ist von der Niederlassung, falls zutreffend unter Einschaltung ihres Zentralinstituts, bei der für sie zuständigen Bundesbankfiliale unter Verwendung des Vordrucks 4050 »Änderungsanzeige zur Bankleitzahlen-Datei der Deutschen Bundesbank« (s. Anhang 1) zu beantragen. Für jede Kreditinstitutsniederlassung ist eine gesonderte Änderungsanzeige auszufertigen. Hinweise für die Ausfertigung können dem Anhang 2 entnommen werden.

**6.1.2** Die in der „Änderungsanzeige zur Bankleitzahlendatei der Deutschen Bundesbank“ anzugebende verkürzte Institutsbezeichnung und die besonders im unbaren Zahlungsverkehr übliche Kurzbezeichnung der Kreditinstitutsniederlassung werden von den Antragstellern bzw. ihren Zentralinstituten selbst festgelegt. Grundlage ist die Firma des Kreditinstitutes. Sofern erforderlich, sind die im Anhang 4 des Bankleitzahlen-Merkblattes aufgeführten Abkürzungen zu verwenden.

**6.1.3** Versehentlich gelöschte Bankleitzahlen können ab dem 8. März 2004 (Gültigkeitsdatum 7. Juni 2004) ausschließlich zum auf die Löschung nächstfolgenden Gültigkeitstermin neu angemeldet werden. Die Bankleitzahl wird wie ein Neuzugang behandelt.

### **6.2 Berichtigung von Angaben in der Bankleitzahlendatei**

**6.2.1** Zur Berichtigung der in der Bankleitzahlen-Datei enthaltenen Angaben sind die Vordrucke „Änderungsanzeige zur Bankleitzahlendatei der Deutschen Bundesbank“ vom Kreditinstitut selbsttätig auszufertigen (s. Anhänge 1 – Vordruck 4050 und 2 - Ausfüllhinweise).

**6.2.2** Es ist seitens der Kreditinstitute insbesondere darauf zu achten, dass bei Fusionen sowie bei Änderung des BIC Änderungsanzeigen abgegeben werden.

**6.2.3** Eine Änderung der Bankleitzahl selbst, z. B. bei Fusionen, erfolgt durch eine Zugangsanzeige (s. Abschnitt 6.1), mit der die Kreditinstitutsniederlassung unter der

neuen Bankleitzahl eingetragen wird und über eine Löschanzeige für die alte Bankleitzahl der Kreditinstitutsniederlassung (s. Abschnitt 6.3).

Werden für eine Kreditinstitutsniederlassung die Zugangsanzeige (mit der neuen Bankleitzahl) und die Anzeige zur Löschung (der alten Bankleitzahl) mit zeitlichem Abstand eingereicht, so steht die Kreditinstitutsniederlassung zwischenzeitlich mit zwei Bankleitzahlen im Verzeichnis. Bleibt die Bezeichnung der Kreditinstitutsniederlassung unverändert, so ist es zur Unterscheidung notwendig, die Felder für verkürzte Bezeichnung und Kurzbezeichnung im Datensatz der alten Bankleitzahl mit dem Zusatz „-alt-“ zu versehen. Für die Btx/EZU-Bezeichnung wird dies empfohlen. Im Zusammenhang mit der Zugangsanzeige zur neuen Bankleitzahl ist dann zusätzlich eine „Änderungsanzeige zur Bankleitzahlendatei der Deutschen Bundesbank“ zur Berichtigung der Bezeichnung zur alten Bankleitzahl erforderlich.

### **6.3 Löschung von Bankleitzahlen und Einträgen zu Kreditinstitutsniederlassungen**

**6.3.1** Bei Löschung einer Bankleitzahl oder des Eintrages zu einer Kreditinstitutsniederlassung ohne eigene Bankleitzahl (s. auch Abschn. 8.3) ist vom Kreditinstitut jeweils eine »Änderungsanzeige zur Bankleitzahlendatei der Deutschen Bundesbank« auszufertigen.

Die Löschung einer Bankleitzahl oder des Eintrages zu einer Kreditinstitutsniederlassung ohne eigene Bankleitzahl erfolgt zum jeweils nächsten Aktualisierungstermin der Bankleitzahlendatei. Die Löschung einer Bankleitzahl soll erst dann erfolgen, wenn nur noch wenige Zahlungen mit der alten Bankleitzahl vorkommen und keine gültigen Bankkundenkarten mit dieser Bankleitzahl mehr im Umlauf sind.

Hinweis: Die bislang übliche Vormerkfrist von drei Jahren entfällt. Dadurch wird ab dem Gültigkeitstermin 8. März 2004 jede Bankleitzahllöschung sofort wirksam. Die Bankleitzahl steht ab dem der Meldung folgenden Gültigkeitstermin für den Zahlungsverkehr nicht mehr zur Verfügung. Zwar ist ab dem 8. März 2004 (Gültigkeitsdatum 7. Juni 2004) eine Neuanmeldung versehentlich gelöschter Bankleitzahlen in der darauffolgenden Änderungsperiode möglich, die Bankleitzahl steht dennoch für die Dauer einer Änderungsperiode nicht zur Verfügung. Daher ist bei der Beantragung der Löschung von Bankleitzahlen besondere Sorgfalt geboten.

Die in der Löschanzeige enthaltene Information über das Nachfolgeinstitut wird in das Interbankenband übernommen, das nur Kreditinstituten zur Verfügung steht. Wird ein Kreditinstitut nicht mehr weitergeführt und werden die Kundenkonten nicht von einem anderen Kreditinstitut übernommen, entfällt die Angabe des Nachfolgeinstituts (s. auch Abschn. 8.3.2.).

#### Übergangsregelungen ab November 2003 - Vorzeitige Löschung eigener Bankleitzahlen:

In der Bankleitzahlendatei enthaltene, zur Löschung vorgemerkte eigene (1-er) Bankleitzahlen in der Sonder- und in der Gesamtdatei können ab der Änderungsperiode November 2003 bis Januar 2004 (Aktualisierungstermin 8. März 2004) zur Löschung vor dem im Feld 5 des jeweiligen Datensatzes angegebenen Löscht datum aufgegeben werden. Zur Löschung vorgemerkte Bankleitzahlen, deren Löschung nicht bis zum 15. Oktober 2004 beantragt wurde, werden zum Gültigkeitstermin 6. Dezember 2004 automatisch wieder als aktive Bankleitzahlen in die Bankleitzahlen-Gesamtdatei aufgenommen. Die Bezeichnung wird gemäß Bankleitzahlen-Merkblatt Abschn. 6.2.3 um das Kennzeichen „-alt-“ in der Institutsbezeichnung ergänzt, es gilt die BIC-Pflicht (s. Abschn. 4.2).

**6.3.2** Bei der Löschung einer Kreditinstitutsniederlassung mit eigener Bankleitzahl sind auch alle zusätzlich unter dieser Bankleitzahl eingetragenen Kreditinstitutsnie-

derlassungen ohne eigene Bankleitzahl (sogen. „2-er“ Datensätze) zur Löschung aufzugeben.

Übergangsregelungen ab November 2003 (vgl. Abschnitt 6.3.1):

In der Bankleitzahlendatei enthaltene, zur Löschung vorgemerkte Niederlassungen ohne eigene Bankleitzahl („2-er Bankleitzahlen“) werden zum Aktualisierungstermin 8. März 2004 von der Deutschen Bundesbank selbsttätig gelöscht. Die zugehörige eigene („1-er“), für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs verwendete Bankleitzahl bleibt dabei bestehen.

## 6.4 Änderungstermine

Abschlussstermine sind die jeweils zehntletzten Geschäftstage der Monate Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres.

Die Bankleitzahlendateien werden dann – ca. sechs Wochen später - am Montag, der dem ersten Sonnabend in den Monaten März, Juni, September und Dezember folgt, gültig.

„Änderungsanzeigen zur Bankleitzahlen-Datei der Deutschen Bundesbank“ (Vordruck 4050) sind daher von den Kreditinstituten im eigenen Interesse so rechtzeitig einzureichen, dass der Rücklauf (Ausdruck des geänderten Datensatzes) von ihnen kontrolliert und eventuelle Unstimmigkeiten mit der Deutschen Bundesbank bis zum Abschlussstermin geklärt werden können. Insbesondere für die Bankleitzahl selbst betreffende Änderungen (Neuzugang bzw. Löschung der „eigenen“ Bankleitzahl einer Kreditinstitutsniederlassung) hat sich eine Einreichung von mindestens 10 Geschäftstagen vor dem Abschlussstermin als notwendig erwiesen.

## 7 Gedrucktes Bankleitzahlenverzeichnis

### 7.1 Inhalt

Die an Kreditinstitutsniederlassungen im Bundesgebiet vergebenen Bankleitzahlen werden einmal jährlich mit dem Abschlussdatum zehntletzter Geschäftstag im Oktober im gedruckten Bankleitzahlenverzeichnis veröffentlicht. Ordnungskriterium ist der jeweilige Ort der Kreditinstitutsniederlassung. In einem zweiten Teil werden alle Kreditinstitutsniederlassungen mit eigener Bankleitzahl nach Bankleitzahlen geordnet aufgeführt. Ein dritter Teil beinhaltet die seit dem Abschlussdatum der letzten Ausgabe zur Löschungsvormerkung oder zur Sofortlöschung aufgegebenen Bankleitzahlen. Das Bankleitzahlenverzeichnis beinhaltet auch dieses Bankleitzahlen-Merkblatt.

### 7.2 Bezugsquellen

Bankleitzahlenverzeichnisse können – sofern sie von den Kreditinstituten nicht über die jeweilige Verbandsorganisation bezogen werden – direkt bei der Firma W. Kohlhammer, Druckerei GmbH & Co., Postfach 61 02 53, 70309 Stuttgart, oder im Buchhandel bezogen werden. Die Bundesbankfilialen geben die Verzeichnisse grundsätzlich nur an ihre Kontoinhaber (ausgenommen Kreditinstitute) ab.

## 8 Datenträger mit Bankleitzahlendateien

### 8.1 Originaldateien

Die Bankleitzahlendateien mit den Daten der Kreditinstitutsniederlassungen werden von der Deutschen Bundesbank vier Mal jährlich erstellt. Die Datensatzbeschreibungen der einzelnen Dateien können dem Anhang 3 entnommen werden.

Die **Gesamtdatei** enthält die Datensätze aller gültigen und der zu diesem Abschlussstermin gelöschten Bankleitzahlen.

In der **Sonderdatei** werden zur Löschung vorgemerkte Datensätze noch bis zu ihrer Löschung, jedoch nicht länger als bis zum 6. Dezember 2004, vorgehalten (s. Abschnitt 8.3.1). Die in der Sonderdatei enthaltenen Bankleitzahlen sind bis zu ihrer Löschung in den Clearingsystemen vorzuhalten. Die Datensätze der Sonderdatei werden bis zum Aktualisierungstermin 6. Dezember 2004 gegebenenfalls vor dem im Feld 5 angegebenen Löschtermin gelöscht oder wieder mit einer neuen Datensatznummer als aktive Bankleitzahlen ohne Lösungsvormerkung in die Gesamtdatei aufgenommen. Die Sonderdatei entfällt zum 6. Dezember 2004.

Die **Änderungsdatei** enthält die Datensätze der Gesamtdatei, bei denen seit dem vorhergehenden Abschlusstermin Änderungen eingetreten sind.

Zur Unterstützung des Änderungsdienstes legt die Deutsche Bundesbank den Bankleitzahlendateien **Begleitschreiben** bei, die die zu löschenden Bankleitzahlen (s. Abschnitt 8.3) und die nicht in gedruckten Verzeichnissen zu veröffentlichenden Bankleitzahlen (s. Anhang 3, Feld 13) enthalten.

## 8.2 Duplikatdateien

Den Spitzenverbänden des Kreditgewerbes werden die Datenträger mit den aktualisierten Bankleitzahlendateien ca. vier Wochen nach dem Abschlusstermin zum Duplizieren für die ihnen angeschlossenen Kreditinstitute zur Verfügung gestellt. Sonstigen Kontoinhabern bei den Bundesbankfilialen, die ihren Zahlungsverkehr vornehmlich über ihr BBk-Girokonto abwickeln sowie öffentlichen Verwaltungen können die Bankleitzahlendateien auf Datenträgern von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt werden.

Die Begleitschreiben der Deutschen Bundesbank (s. Abschnitt 8.1) sind zusammen mit den Duplikat-Datenträgern an die Endanwender der Bankleitzahlendatei weiterzuleiten.

## 8.3 Löschen von Bankleitzahlen

Ab der Änderungsperiode November 2003 bis Januar 2004 (Gültigkeitstermin 8. März 2004) erfolgt die Löschung von Bankleitzahlen immer zum jeweiligen Gültigkeitstermin. Dabei wird der Datensatz noch einmal in der Bankleitzahlen-Gesamtdatei aufgeführt. Diese Bankleitzahlen (Feld 1 = 00000000, Feld 3 = zu löschende Bankleitzahl, Feld 5 = Löschtermin (aktuelles Gültigkeitsdatum), Feld 6 = 99999) sind aus den Bankleitzahlendateien zu entfernen.

Hinweis: Es ist unbedingt zu beachten, dass eine eigene Bankleitzahl nur dann gelöscht bzw. zur Löschung vorgemerkt ist, wenn der entsprechende Datensatz im Feld 2 mit „1“ belegt ist. Die Löschung der Eintragung einer Kreditinstitutsniederlassung ohne eigene Bankleitzahl (Feld 2 = 2) bedeutet nicht die Löschung der Bankleitzahl selbst.

Versehentlich gelöschte Bankleitzahlen können ab dem Aktualisierungstermin 7. Juni 2004 zu dem der Löschung folgenden Aktualisierungstermin wieder neu angemeldet werden. Diese Bankleitzahlen werden dann mit einer neuen Datensatznummer in die Bankleitzahlen(Gesamt)-datei aufgenommen.

### 8.3.1 Behandlung und vorzeitiges Entfernen zur Löschung vorgemerakter Bankleitzahlen

Die Datensätze zur Löschung vorgemerakter Bankleitzahlen und Kreditinstitutsniederlassungen (Feld 1 = 00000000, Feld 3 = bisherige Bankleitzahl, Feld 5 = Löschdatum) werden bis zur Löschung in einer Sonderdatei „Zur Löschung vorgemerkte Bankleitzahlen“ vorgehalten. Das im Feld 5 angegebene Löschdatum ist nicht mehr verbindlich (s. Abschn. 6.3).

Eigene zur Löschung vorgemerkte Bankleitzahlen können ab der Änderungsperiode November 2003 bis Januar 2004 (Gültigkeitsdatum: 8. März 2004) vorzeitig durch die Einreichung einer Änderungsanzeige gelöscht werden.

Datensätze von zur Löschung vorgemerkten Niederlassungen ohne eigene Bankleitzahl werden zum Gültigkeitstermin 8. März 2004 automatisch gelöscht, da diese in den Adress-Stammdateien der Clearingzentren nicht verwendet werden.

Das Überschreiben von zur Löschung vorgemerkten oder gelöschten Bankleitzahlen in den Bankleitzahlen-Dateien bzw. Zahlungsverkehrsdatensätzen ist nicht zulässig.

Hinweis bis Ende 2004 zu Berichtigungslöschungen:

Bis Oktober 2001 konnten Bankleitzahlen von Kreditinstitutsniederlassungen, die unter einer geänderten Bankleitzahl weitergeführt werden, innerhalb des Datensatzes berichtigt werden. Diese Datensätze (Feld 1 = neue Bankleitzahl, Feld 3 = bisherige Bankleitzahl, Feld 5 = Löschtermin) sind nicht in der Sonderdatei, sondern weiterhin in der Gesamtdatei (und in der Änderungsdatei des Abschlusszeitraumes, in dem die Änderung vorgenommen wurde) enthalten. Die im Feld 3 verzeichnete bisherige Bankleitzahl und das in Feld 5 verzeichnete zugehörige Löscht datum sind zum Löschtermin zu entfernen. Das Überschreiben dieser bisherigen Bankleitzahlen durch die neue Bankleitzahl in Bankleitzahlen-Dateien bzw. Zahlungsverkehrsdatensätzen ist ebenfalls nicht zulässig. Die im Feld 3 der Gesamtdatei enthaltenen Bankleitzahlen werden wie die in der Sonderdatei enthaltenen Bankleitzahlen behandelt.

Anhänge

- Anhang 1 Änderungsanzeige zur Bankleitzahlen-Datei der Deutschen Bundesbank (Vordruck 4050)
- Anhang 2 Erläuterungen zu den Positionen in der Änderungsanzeige und Ausfüllhinweise
- Anhang 3 Satzaufbau der HOST-Dateien
- Anhang 4 Abkürzungsverzeichnis

Bitte verwenden Sie die jeweils aktuelle, per PC ausfüllbare Fassung unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)

**Änderungsanzeige zur Bankleitzahlen-Datei der Deutschen Bundesbank (Stand Oktober 2003)**

Bitte mit Schreibmaschine oder PC ausfüllen.  
Ausfüllhinweise finden Sie im Bankleitzahlenverzeichnis der Deutschen Bundesbank (Anhang 2 - Bankleitzahlen-Merkblatt - bzw. im Internet unter: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) > Zahlungsverkehr > Bankleitzahlen)

- Zugang** Vollständige Bezeichnung der Kreditinstitutsniederlassung und Ort
- Löschung** \_\_\_\_\_
- Berichtigung** \_\_\_\_\_

(1) Lfd. Nr.   
 (2) Bankleitzahl   
 (3) Eigene Bankleitzahl?  Ja \*  Nein

**Bei Löschungen** (Angaben für das Interbankenband)

(4) Lfd. Nr. des übernehmenden Kreditinstituts   
 (4 a) Bankleitzahl des übernehmenden Kreditinstituts   
 (4 b) Bezeichnung des übernehmenden Kreditinstituts \_\_\_\_\_

(5) Verkürzte Bezeichnung der Kreditinstitutsniederlassung für die Bankleitzahlen-Datei (max. 46 Schreibstellen mit Leerstellen)

(6) Btx-/EZÜ-Bezeichnung der Kreditinstitutsniederlassung (max. 27 Schreibstellen mit Leerstellen)

(7) Kurzbezeichnung der Kreditinstitutsniederlassung (max. 20 Schreibstellen mit Leerstellen)

(8) PLZ des Postfachs   
 (9) Ort (max. 28 Schreibstellen mit Leerstellen)

(10) Eigenes bankleitzahlgebundenes BBk-Girokonto?  
 (wird von BBk-Filiale im Falle einer Änderung ausgefüllt)  Ja  Nein  
 Eröffnung (Datum)   
 Schließung (Datum)

(11) Prüfzifferberechnungsmethode   
 (12) BIC (ggf. BIC Request Form beifügen)  **DE**   
 (13) Instituts-Nr. für PAN

Datum \_\_\_\_\_ Ansprechpartner(in) und Tel.-Nr. bei Rückfragen \_\_\_\_\_ Name und Unterschrift(en) der ausfertigenden Stelle (Zeichnungsberechtigte) \_\_\_\_\_

Ortsstempel mit Nr.	Zuständige <b>BBk-Filiale</b>
	Datum _____
Kontrolliert, fehlende Angaben ergänzt und weitergeleitet	Kontrollunterschrift _____
↓	Datum _____
<b>BBk-Hauptverwaltung</b>	
Kontrolliert, fehlende Angaben ergänzt und weitergeleitet	Kontrollunterschrift _____
↓	Datum _____
<b>BBk-Zentrale (Z 203)</b>	
	Kontrollunterschrift _____
Kontrolliert	Erfasst _____
NZ, Datum _____	NZ, Datum _____

\* Ggf. auch „Interbankenband-Angaben“ – Vordr. 4051 (INTBA) – ausfüllen

**Erläuterungen zur**  
**Änderungsanzeige zur Bankleitzahlendatei der Deutschen Bundesbank**  
**(Vordr. 4050)**

<b>Position</b>	<b>Hinweis</b>
1, 4 u. 10	Positionen werden von der Deutschen Bundesbank ausgefüllt.
3	Bei Kreditinstitutsniederlassungen ohne eigene Bankleitzahl ist die Position "Nein" anzukreuzen. Als eigene Bankleitzahl gilt auch eine Bankleitzahl, die sich nur in den Stellen 7 und 8 von einer anderen Bankleitzahl unterscheidet (s. Abschnitte 1.2 und 2.4.3).
4a u. 4b	Position ist nur bei Löschung auszufüllen. Handelt es sich um eine Löschung ohne Weiterführung von Kundenkonten durch ein anderes Institut, ist unter Position 4a »99999999« einzutragen und 4b nicht auszufüllen. (s. Abschnitt 8.3).
5 u. 6	In den verkürzten Institutsbezeichnungen sind grundsätzlich keine Zusätze zur Rechtsform anzugeben. Die bei Bedarf zu verwendenden Abkürzungen können dem Abkürzungsverzeichnis entnommen werden. (s. auch Abschnitt 6.1.2).
7	Position ist nur auszufüllen, wenn sie nicht mit Position 6 identisch ist.
9	Hierzu ist das neueste Postleitzahlen- und Ortsverzeichnis der Deutschen Post (Datafactory Postalcode) heranzuziehen.
12	Jede Niederlassung mit eigener Bankleitzahl hat grundsätzlich einen gültigen BIC anzugeben (siehe Abschnitt 4.2).
11, 12 u. 13	Diese Angaben sind bei unselbstständigen Kreditinstitutsniederlassungen (Position 3 = nein) mit den Angaben der bankleitzahlführenden Kreditinstitutsniederlassung identisch. (s. auch Abschnitte 4.1 und 4.3)
<p>Von Kreditinstitutsniederlassungen mit eigener Bankleitzahl (Position 3 "Ja") ist ggf. auch die „<b>Änderungsanzeige zum Interbankenband</b>“ (Vordruck 4051) auszufüllen.</p>	

**Ausfüllhinweise zur  
Änderungsanzeige zur Bankleitzahlendatei der Deutschen Bundesbank (Vordr. 4050)**

**Zugang:**

Es sind auszufüllen:

- Zugang,  
Vollständige Bezeichnung der Kreditinstitutsniederlassung,  
die Positionen 2, 3, 5, 6, ggf. 7, 8, 9, 11, 12 und ggf. 13

Beantragt ein Kreditinstitut in den zugelassenen Ausnahmefällen eine zweite Bankleitzahl am selben Ort, so ist der Firma in den Feldern 5, 6 und 7 ein deutlicher unterscheidender Zusatz anzufügen (s. Abschn. 1.1 und 6.3.1).

**Löschung:**

Hinweis: Die Löschung einer eigenen Bankleitzahl sollte vorgenommen werden, wenn sie für die Abwicklung von Zahlungen nicht mehr benötigt wird (s. Abschnitt 6.3.1).

Bei Löschung einer eigenen Bankleitzahl werden alle zugehörigen unselbstständigen Niederlassungen (Position 3 = nein) ebenfalls gelöscht.

Es sind auszufüllen:

- Löschung,  
Vollständige Bezeichnung der Kreditinstitutsniederlassung,  
Position 2: Bankleitzahl,  
Position 3: Soll die eigene Bankleitzahl ( Ja) oder  
eine unselbstständige Niederlassung ( Nein) gelöscht werden?,  
Positionen 4a, 4b: Bankleitzahl und Kurzbezeichnung des übernehmenden Instituts,  
Positionen 5, 8, 9: Verkürzte Bezeichnung, Postleitzahl und Ort der zur Löschung  
aufgegebenen Kreditinstitutsniederlassung laut bisheriger Bank-  
leitzahlendatei

Ausnahmefall: Löschung ohne Weiterführung von Kundenkonten durch ein anderes Institut  
(Ein Nachfolgeinstitut besteht nicht).

- Auszufüllen sind die gleichen Felder wie oben mit der Abweichung:  
Position 4a: 99999999  
Position 4b: „kein Nachfolgeinstitut“

**Berichtigung**

Es sind auszufüllen:

- Berichtigung,  
Vollständige Bezeichnung der Kreditinstitutsniederlassung,  
die Positionen 2, 3, 5, 8 u. 9,  
zu ändernde Positionen

Ändert sich die Bankleitzahl einer Kreditinstitutsniederlassung selbst, so ist eine Zugangsanzeige für die neue Bankleitzahl und eine Löschungsanzeige für die alte Bankleitzahl auszufüllen (s. oben). Bei zeitlichem Auseinanderfallen von Zugangs- und Löschungsanzeige ist in der Zwischenzeit der Bezeichnung (der alten BLZ) ein unterscheidender Zusatz mit dem Kennzeichen „-alt-“ beizufügen. Hierfür ist dann zusammen mit der Zugangsanzeige für die neue Bankleitzahl eine Berichtigungsanzeige für die alte Bankleitzahl erforderlich.

**Satzaufbau der Bankleitzahlen-Gesamt- und -Änderungsdatei**  
**(HOST-Version)**

Feld	Inhalt	Anzahl und Nummerierung der Stellen
1	Bankleitzahl ( <b>Löschungen</b> seit dem vorherigen Stammband sind durch acht Nullen gekennzeichnet)	8 (1 – 8)
2	Merkmal, ob eigene Bankleitzahl (»1«) oder nicht (»2«)	1 (9)
3	keine Angaben (Blank) oder bei <b>Löschungen</b> : bisherige Bankleitzahl	8 (10 – 17)
4	Merkmal, ob eigenes BBk-Girokonto (»1«) oder nicht (»2«)	1 (18)
5	keine Angaben (Blank) oder <b>Datum der vorgesehenen Löschung</b> »JJMM«	3 (19 – 21) gepackt
6	keine Angaben (Blank) oder bei <b>Löschungen</b> (Feld 1 = ØØØØØØØØ) – <b>lfd. Nr. des Nachfolgeinstituts</b> oder – <b>99999</b>	5 (22 – 26)
7	Verkürzte Bezeichnung der Kreditinstitutsniederlassung	58 (27 – 84)
8	Kurzbezeichnung der Kreditinstitutsniederlassung	20 (85 – 104)
9	Postleitzahl	5 (105 – 109)
10	Ort	29 (110 – 138)
11	Kurzbezeichnung der Kreditinstitutsniederlassung für Btx und EZÜ	27 (139 – 165)
12	Instituts-Nr. für PAN (bei fehlender Angabe Blank)	5 (166 – 170)
13	Merkmal, ob Bankleitzahl im gedruckten Bankleitzahlenverzeichnis veröffentlicht wird (»1«) oder nicht (»0«)	1 (171)
14	BIC (ohne »DE« für Deutschland) (bei fehlender Angabe Blank)	9 (172 – 180)
15	Kennziffer für Prüfzifferberechnungsmethode ( <b>alphanumerisch</b> )	2 (181 – 182)
16	Lfd. Nr. des Datensatzes (numerisch, Schlüsselfeld); Neuzugänge erhalten eine neue laufende Datensatznummer	5 (183 – 187)

---

Insgesamt 187

**Satzaufbau der Bankleitzahlen- Sonderdatei**  
**(HOST-Version)**

<b>Feld</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Anzahl und Nummerierung der Stellen</b>
1	Bankleitzahl oder 00000000	8 (1 – 8)
2	Merkmal, ob eigene Bankleitzahl (»1«) oder nicht (»2«)	1 (9)
3	keine Angaben (Blank) oder bisherige Bankleitzahl Siehe hierzu auch unten »Kennzeichnung der Änderungen«	8 (10 – 17)
4	Merkmal, ob eigenes BBk-Girokonto (»1«) oder nicht (»2«)	1 (18)
5	keine Angaben (Blank) oder <b>Datum der vorgesehenen Löschung »JJMM«</b>	3 (19 – 21) gepackt
6	keine Angaben (Blank) oder bei <b>Löschungen</b> (Feld 1 = 00000000) – <b>lfd. Nr. des Nachfolgeinstituts</b> oder – <b>99999</b>	5 (22 – 26)
7	Verkürzte Bezeichnung der Kreditinstitutsniederlassung	58 (27 – 84)
8	Bei <b>Löschungen</b> (Feld 1 = 00000000) steht in diesem Feld linksbündig (Stellen 85 bis 92) die Bankleitzahl der die Kundenkonten – ggf. unter geänderter Kontonummer - übernehmenden Kreditinstitutsniederlassung (= Nachfolgebankleitzahl).	20 (85 – 104)
9	Postleitzahl (bei fehlender Angabe Blank)	5 (105 – 109)
10	Ort	29 (110 – 138)
11	Kurzbezeichnung der Kreditinstitutsniederlassung für Btx und EZÜ Bei <b>Löschungen</b> (Feld 1 = 00000000) enthält dieses Feld die Kurzbezeichnung für Btx und EZÜ des Nachfolgeinstituts.	27 (139 – 165)
12	Instituts-Nr. für PAN (bei fehlender Angabe Blank)	5 (166 – 170)
13	Merkmal, ob Bankleitzahl im gedruckten Bankleitzahlenverzeichnis veröffentlicht wird (»1«) oder nicht (»0«)	1 (171)
14	BIC (ohne »DE« für Deutschland) (bei fehlender Angabe Blank)	9 (172 – 180)
15	Kennziffer für Prüfzifferberechnungsmethode (alphanumerisch)	2 (181 – 182)
16	Lfd. Nr. des Datensatzes (numerisch)	5 (183 – 187)

Abkürzungen

BBk	=	Deutsche Bundesbank
Bk	=	Bank
Bez	=	Bezirk(s)
Dt	=	Deutsche
Fil	=	Filiale
eh	=	ehemals
Gbk	=	Genossenschaftsbank
Gew	=	Gewerbe
Gk	=	Genossenschaftskasse
Gs	=	Geschäftsstelle
Gz	=	Girozentrale
Gf	=	Geschäftsfeld
Hdls	=	Handels
Hzw	=	Hauptzweigstelle
Kr	=	Kreis, Kredit
Ld	=	Land(es)
Ndl	=	Niederlassung
Nzw	=	Nebenzweigstelle
Raiffbk, Raiba	=	Raiffeisenbank
Raiffk	=	Raiffeisenkasse
RV	=	Raiffeisen- und Volksbank
SpDk	=	Spar- und Darleh(e)nskasse
Spk	=	Sparkasse
SpKrBk	=	Spar- und Kredit-Bank
St	=	Stadt
Ste	=	Städtische
VB, Voba	=	Volksbank
Ver	=	Vereinigte
Verb	=	Verband(s)
Vereinsbk	=	Vereinsbank
VR	=	Volks- und Raiffeisenbank
Zas	=	Zahlstelle
Zndl	=	Zweigniederlassung
Zw	=	Zweigstelle